

Allgemeine Stromlieferbedingungen der Paartal-Energie GmbH (Paartal) für den Paartal Ökostrom flex

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Paartal. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen. Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 25.000 kWh. Der Kunde verfügt über ein intelligentes Messsystem im Sinne des § 2 Satz 1 Nr. 7 des Messstellenbetriebesgesetzes, welches fünfzehnminütig Messwerte liefert.

2. Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung

Im Kundenportal können Verträge nur in deutscher Sprache geschlossen werden. Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Stromliefervertrages bei der Paartal ab, wenn er den Onlinebestellprozess unter Eingabe der dort verlangten Angaben durchläuft und den Button „Zahlungspflichtig bestellen“ angeklickt hat. Nachdem er seinen Auftrag abgeschickt hat, erhält der Kunde von der Paartal eine E-Mail, die den Empfang seiner Bestellung bei Paartal bestätigt (Eingangsbestätigungs-E-Mail). Diese Eingangsbestätigungs-E-Mail stellt keine Annahme des Angebotes des Kunden dar, sondern informiert den Kunden darüber, dass sein verbindliches Angebot bei Paartal eingegangen ist. Die Auftragsdaten werden bei Paartal gespeichert. Im Rahmen des Bestellprozesses erhält der Kunde über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen. Die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen sind im Rahmen der Bestellung als Download speicherbar.

2.1 Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald Paartal dem Kunden in Textform das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung). Die Auftragsbestätigung mit der Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen der Paartal wird per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versendet

2.2 Die Paartal wird einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt aber davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (erfolgreicher Lieferantenwechselprozess) erfolgt sind. Falls der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, wird der nächstmögliche Termin bestimmt, in der Regel ist dies der Erste des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn. Paartal ist zur Aufnahme der Belieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen nicht zulässt.

2.3 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

2.4 Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und Paartal bei Änderungen unverzüglich zu informieren.

3. Besonderheiten Online-Stromvertrag

3.1 Der Online-Stromvertrag ist nur in Verbindung mit der ausschließlichen Nutzung des Kundenportals möglich. Die Registrierung kann der Kunde über www.paartal-energie.de/registrierung unter Eingabe seiner Kontaktdaten vornehmen.

3.2 Sämtliche Datenänderungen sind vom Nutzer über das Kundenportal zu tätigen. Dies gilt insbesondere für die Mitteilung von Zählerständen. Die Aufforderung durch die Paartal zur Ablesung des Zählers an den Nutzer erfolgt per E-Mail. Der Nutzer ist verpflichtet, dass seine Daten im Kundenportal zutreffend und auf dem aktuellen Stand sind. Störungen der Stromversorgung können nicht per E-Mail gemeldet werden, sondern müssen über die jeweilige Notfallnummer des Netzbetreibers gemeldet werden.

3.3 Beim Online-Stromvertrag entfällt die Rechnung in Papierform. Alle Rechnungen sind über das Kundenportal abrufbar. Eine Benachrichtigung erfolgt per E-Mail. Der Nutzer ist verpflichtet, die Rechnungen zu prüfen und Reklamationen unverzüglich elektronisch zu übermitteln. Auf Wunsch ist eine kostenpflichtige Zusendung der Papierrechnung und Kopien in Höhe von 6,00 Euro/Rechnung (inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer) möglich.

4. Strompreis und Preisanpassung

4.1 Der Gesamtpreis enthält den Arbeitspreis und den Grundpreis. Der Arbeitspreis setzt sich wiederum aus Verbrauchspreis und tageszeitvariablem Börsenpreis zusammen. Grundpreis und Verbrauchspreis enthalten derzeit die Kosten der Paartal für Vertrieb und Service, die Beschaffungsnebenkosten (z.B. Ausgleichsenergie, Mehr-Minderungen, Bilanzierungskosten und Kosten für Dienstleister), die Kosten für den Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte, Konzessionsabgaben, KWKU-Umlage, Stromsteuer, Offshore-Netzumlage sowie den Aufschlag für besondere Netznutzung. Alle Umlagen, Entgelte, Steuern und Abgaben richten sich nach den aktuell gültigen staatlichen Vorgaben. Bei wegfallenden oder hinzukommenden Umlagen, Entgelt, Steuern und Abgaben werden diese ab ihrer Gültigkeit berücksichtigt.

4.2 Der tagesvariable Börsenpreis entspricht den reinen Beschaffungskosten mit Ausnahme der in der vorstehenden Ziffer 4.1 genannten Beschaffungsnebenkosten. Für den tagesvariablen Börsenpreis werden für die tatsächliche Liefermenge je Viertelstunde die viertelstündlichen Börsenpreise der geschlossenen Auktion (Market Clearing Price oder MCP) an der EPEX Spot SE (DE Phelix) eingesetzt. Der Börsenpreis wird auf fünf Nachkommastellen in Cent/kWh kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Sollte die EPEX keinen MCP mehr ermitteln oder veröffentlichen, so treten an deren Stelle die diesen Preisen und Indizes hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Preise und Indizes. Das Gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr durch die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuständigen Stellen erfolgen. Die jeweils gültigen Viertelstunden Börsenpreise können Sie in Ihrem Kundenportal einsehen. Für den Fall, dass dem Kunden der tagesvariable Börsenpreis insbesondere auf Grund einer fehlerhaften Veröffentlichung durch die EPEX Spot SE falsch angezeigt wird, ist Paartal dennoch berechtigt, den tatsächlich geltenden tagesvariablen Börsenpreis abzurechnen

4.3 Abweichend zu 4.2 wird im ersten Kalendermonat nach Beginn des Vertrages ein jeweils im Bestellprozess vereinbarter Arbeitspreis abgerechnet. Für diesen gelten die in Punkt 4.1 und 4.4 aufgezählten Preisbestandteile. Der unter Punkt 4.2 beschriebene Preisfindungsmechanismus gilt ab dem darauffolgenden Kalendermonat.

4.4 Die Preise mit Ausnahme des tagesvariablen Börsenpreises versteht sich einschließlich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

4.5 Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann Paartal ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

4.6 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird Paartal

den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 4.1 aufgeführten Preisbestandteile Grundpreis und Vertriebskosten (nicht tageszeitvariabler Börsenpreis) und nach 4.5 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteilen nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist Paartal hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten Paartal, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 4.1 und ggf. 4.5 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Paartal wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

4.7 Vorstehende Ziffer 4.6 gilt ausschließlich für Änderungen des Grundpreises und des Verbrauchspreises als Teil des Arbeitspreises und nicht für den tageszeitvariablen Börsenpreis als weiteren Teil des Arbeitspreises. Der tageszeitvariable Börsenpreis wird täglich entsprechend Ziffer 4.2 dieses Vertrags für den Folgetag ermittelt und 1:1 an den Kunden weitergegeben.

4.8 Anpassungen der in Rechnung gestellten kalkulatorischen Vertriebskosten gem. Ziffer 4.5 und 4.6 sind nur zum Monatsersten möglich. Paartal wird dem Kunden die Anpassungen spätestens 1 Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisanpassungsmittteilung ist der Kunde in einfacher und verständlicher Weise auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Preisanpassungen sind für den Kunden zudem im Internet unter www.paartal-energie.de einsehbar.

4.9 Im Fall einer Preisänderung nach Ziffer 4.5 oder 4.6 dieses Vertrags hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber Paartal zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von Paartal in der Preisänderungsmittteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.

4.10 Informationen über den jeweils aktuellen Preis kann der Kunde im Kundenportal abrufen.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Stromliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Kündigungen sind in Textform zu erklären. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes. Soweit mit Paartal bereits ein Stromliefervertrag besteht, tritt der neue Vertrag an die Stelle des bisher geltenden Liefervertrages mit Paartal.

6. Umzug und Lieferantenwechsel

Im Falle eines Wohnsitzwechsels hat der Kunde das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszuges oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat in seiner Kündigung die zukünftige Anschrift oder die Identifikationsnummer der zukünftigen Entnahmestelle mitzuteilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn Paartal dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform die Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

7. Haftung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebs handelt, Paartal von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn Paartal an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung Paartal nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Paartal beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet Paartal bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet Paartal und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8. Zahlungsweise und Abrechnung

Der Stromverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Der Kunde erhält monatlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs. Die Rechnung wird im Kundenportal zum Abzug zur Verfügung gestellt. Zusätzlich bekommt der Kunde eine Benachrichtigungs-E-Mail. Der Abrechnungspreis berechnet sich aus dem verbrauchten Menge (kWh) multipliziert mit dem gewichteten Arbeitspreis sowie dem vereinbarten Grundpreis.

Die Zahlung kann durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung erfolgen. Beim SEPA-Lastschriftverfahren wird jede Abbuchung mind. fünf Tage vor Bankinzug durch eine Pre-Notification (Vorankündigung) mitgeteilt. Bei Zahlungsverzug wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung ein Mahnentgelt von 3,50 Euro berechnet. Für jeden Inkassogang (Sperrgebühr) wird ein Betrag von 84,00 Euro fällig. Für eine Wiederinbetriebnahme der Stromlieferung werden 84,00 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet.

9. Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebesgesetz (MsbG)

Paartal übernimmt mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des MsbG finden Anwendung. Der vom Messstellenbetreiber durchzuführende Messstellenbetrieb umfasst die in § 3 Abs. 2 MsbG genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung. Der Messstellenbetrieb umfasst die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für intelligente Messsysteme gemäß § 34 Abs. 1 Messstellenbetriebesgesetz. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag im Übrigen bleibt in diesem Fall unberührt. Bestandteil dieses Vertrages ist das nach § 54 Abs. 1 Messstellenbetriebesgesetz vorgeschriebene standardisierte Formblatt zur Datenkommunikation.

10. Bonität

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist Paartal nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden bei einem beauftragten Kreditinformationsunternehmen oder Wirtschaftsinformationsdienst einzuholen. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann Paartal bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Vertrages ablehnen.

11. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Sie ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über das Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: Mo.-Fr. von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr 0228 14 15 16 oder 01805/101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise max. 42 Ct./Min.), E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Die Paartal ist verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

12. Sonstiges

Ergänzend gelten die Nutzungsbedingungen des Kundenportals.

12.1 Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ sowie die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312 d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

13. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Paartal nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzhinweise automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

Stromkennzeichnung

Erstkennzeichnung der Paartal-Energie GmbH, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen. Mangels Stromliefertätigkeit im Vorjahr ist eine Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2023, nicht möglich.

Stromlieferung Paartal-Energie GmbH (Prognose):

Ökostrom für Privatkunden: Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: 49,1 %, sonstige Erneuerbare Energien: 50,9 %, Umweltauswirkungen – radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO₂-Emissionen: 0 g/kWh (Quelle Paartal)

Gesamt-Strommix: sonstige Erneuerbare Energien: 86,8 %, Kohle: 8,7 %, sonstige fossile Energieträger: 0,4 %, Erdgas: 3,7%, Kernkraft: 0,5 %, Umweltauswirkungen – radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO₂-Emissionen: 104 g/kWh (Quelle Paartal)

Bundesdeutscher Strommix (Datenbasis 2023):

Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: 49,1 %, sonstige Erneuerbare Energien: 10,4 %, Kohle: 25,5 %, sonstige fossile Energieträger: 1,4 %, Erdgas: 12,1 %, Kernkraft: 1,5 %, Umweltauswirkungen – radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO₂-Emissionen: 324 g/kWh (Quelle BDEW)

Ausweisungen Herkunftsstaaten Ökostrom nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Norwegen (100%)

Ausweisungen Herkunftsstaaten Gesamt-Strommix nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Norwegen (100%)

Allgemeine Datenschutzhinweise Vertrag und Geschäftsbeziehungen der Paartal-Energie GmbH

Gültig ab April 2025

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Paartal-Energie GmbH (nachfolgend „Paartal“) im Vorfeld und im Zusammenhang mit Vertrags- und Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen und der Paartal und über Ihre Rechte nach der DSGVO.

Unsere Allgemeinen Datenschutzhinweise Vertrag und Geschäftsbeziehungen finden Sie auch unter: www.paartal-energie.de/datenschutzhinweise. Wir senden Ihnen diese auf Anfrage per Post zu.

I. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung

Die Paartal-Energie GmbH, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, E-Mail: service@paartal-energie.de verarbeitet als Verantwortliche im Sinne der DSGVO personenbezogene Daten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

II. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

II. 1. Datenverarbeitung zur Vertragsanbahnung und Abwicklung

Personenbezogene Daten verarbeitet die Paartal, von ihr beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter im Rahmen der Vertragsanbahnung, -durchführung und -abwicklung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (vgl. insbesondere Art. 6 Abs.1 b) DSGVO).

Paartal verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten, sofern Sie diese im Rahmen der Vertragsanbahnung, beim Abschluss des Vertrages oder im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit Paartal genannt haben:

Persönliche Angaben (Kontaktdaten, z.B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer, Zählerstand, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle), Abrechnungsdaten und Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber), SEPA-Lastschriftmandat, sowie vergleichbare Daten (z.B. Angaben zum Vorlieferanten, Daten über Zahlungsverhalten). Bei Geschäftskunden darüber hinaus auch Handelsregisterauszug, Vertretungsberechtigte und Ansprechpartner, Branche, Zahl der Mitarbeiter, finanzielle Kennzahlen, Berechtigung an der Teilnahme an Rahmenverträgen. Im Bereich der Elektromobilität werden zusätzlich die folgenden Kategorien erfasst: Ladesäulenbetriebsdaten, Standort der Zähler und Ladesäulen, Zählpunktnummer. Sofern Sie uns dies mitgeteilt haben, werden darüber hinaus Daten zum Haushalt und Betrieb, zur Gebäude- und Wohnsituation (z.B. Eigentum oder Miete) sowie zum Alter und Typ der Heizung erfasst.

Wenn es während der Geschäftsbeziehung zu unmittelbaren Kontakten mit Ihnen kommt, werden weitere Daten, wie z.B. Informationen über die Art der Kontaktaufnahme-, Datum, Anlass und Ergebnis sowie ggf. Kopien des Schriftverkehrs verarbeitet.

Bestehende Energielieferverträge, und ggfs. weitere Verträge können von Ihnen auch über unsere Online-Kundenportale für Privat- und Geschäftskunden verwaltet werden (z.B. Zählerstandserfassung, bei Privatkunden auch: Strommeldung). Hierfür ist zunächst Ihre Registrierung auf unserer Webseite erforderlich. Pflichtfelder sind in der Eingabemaske entsprechend gekennzeichnet. Für die Registrierung verwendet die Paartal das sog. „Double-Opt-in-Verfahren“. Sobald Sie die Eingabemaske befüllt haben, erhalten Sie von uns eine E-Mail zu Ihrer Registrierung mit einem Link. Erst wenn Sie diesen Link anklicken und dadurch Ihre Registrierung bestätigen, ist Ihre Registrierung abgeschlossen. Nach Ihrer Registrierung können Sie im Online-Kundenportal unter „Mein Profil“ Ihre Daten einsehen, ändern und ergänzen. Pflichtangaben sind entsprechend gekennzeichnet. Darüber hinaus können Sie weitere, freiwillige Angaben machen. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 (1) b) und f) DSGVO. Wenn Sie bei der Registrierung freiwillige Angaben machen, willigen Sie in die Verarbeitung dieser Daten durch uns ein. Die Verarbeitung Ihrer freiwilligen Angaben erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung i.S.d. Art. 6 (1) a) DSGVO.

II. 2. Verarbeitung aufgrund berechtigter Interessen

Sofern erforderlich, verarbeitet Paartal Ihre Daten im Rahmen der Interessenabwägung zur Wahrung berechtigter Interessen der Paartal oder von Dritten (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). So nutzt Paartal personenbezogene Daten z.B. um

- Ihnen auf der Basis bestehender Verträge oder Anfragen bedarfsgerechte Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) (Werbung) nach den folgenden Maßgaben zukommen zu lassen:
- postalische Werbung, sofern Sie dieser Verarbeitung nicht widersprochen haben;
- telefonische Werbung gegenüber Unternehmen und Kommunen im Falle des Vorliegens Ihres mutmaßlichen Einverständnisses hierfür, sofern Sie dieser Verarbeitung nicht widersprochen haben;
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkt durchzuführen oder Kunden eine individuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können,
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen,

- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern,
- IT-Sicherheit und den IT-Betrieb zu gewährleisten,
- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen),
- Daten zu anonymisieren und anschließend zu Analyse Zwecken zu verwenden.
- statistische Auswertungen in Bezug auf die Inanspruchnahme der Newsletter-Dienstleistungen der Paartal;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) und zur Wahrnehmung des Hausrechts durchzuführen;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten (z.B. im Rahmen der CRM-Analyse bestehender Kundenverträge) durchzuführen;
- Kontaktdaten im Rahmen von Anfragen zu verarbeiten, die nicht im Zusammenhang mit (vor-) vertraglichen Beziehungen stehen.

Des Weiteren nutzt Paartal personenbezogene Daten (z.B. Anschriftendaten) im Rahmen einer Konsultation und eines Datenaustauschs mit Auskunfteien (Creditreform Boniversum GmbH, on-collect solutions AG), um über diese Bonitätsauskünfte und (vereinzelte) Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten einer Person (sog. Bonitäts-Scoring) zu erhalten. Diese Informationen sind für Paartal Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages. Auch im Falle von Adressermittlungen hat Paartal ein berechtigtes Interesse daran, sich mit diesen Auskunfteien auszutauschen. Paartal behält sich vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übersenden.

Sollte Paartal personenbezogene Daten für zuvor nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, werden Sie im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen zuvor informiert.

II. 3. Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung

Soweit Sie der Paartal eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung nach Art. 6 (1) a) DSGVO gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter den o.a. Kontaktdaten der Paartal widerrufen werden. Einwilligungen können u.a. erteilt werden für

- die Bereitstellung von Informationen und Verbrauchswerten bei intelligenten Messsystemen über eine Anwendung in einem Online-Portal;
- die Übersendung des Paartal-Newsletters an Ihre E-Mail-Adresse und sonstiger Werbung der Paartal auch für eigene ähnliche Serviceleistungen und Produkte per E-Mail,
- telefonische Werbung gegenüber Privatpersonen,
- Kundenzufriedenheitsbefragungen per E-Mail oder Telefon

II. 4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben und im öffentlichen Interesse

Paartal unterliegt als Unternehmen diversen gesetzlichen Vorgaben (z.B. aus dem Energiewirtschaftsgesetz, Steuergesetz, Geldwäschegesetz, Handelsgesetzbuch), die daneben eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen. Paartal verarbeitet insoweit Ihre Daten auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben nach Art. 6 (1) c) oder im öffentlichen Interesse nach Art. 6 (1) e) DSGVO. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem:

- die Erfüllung von Meldepflichten an die Netzbetreiber,
- die Betrugs- und Geldwäscheprevention,
- die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten,
- die Erfüllung behördlicher und gerichtlicher Weisungen und Anordnungen
- die staatlichen Vorgaben zur Terrorbekämpfung,
- die Führung einer Werbewiderspruchsliste in Bezug auf postalische Werbung zur Umsetzung des Werbewiderspruchsmöglichkeit nach Art. 21 (3) DSGVO.

II. 5. Empfänger von Daten

Innerhalb von Paartal erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Das gilt auch für Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, wenn diese z.B. Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO sind. Personenbezogene Daten werden an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder der Kunde zuvor eingewilligt hat.

Empfänger personenbezogener Daten sind u.a.:

- Netzbetreiber aufgrund der Bestimmungen des EnWG,
- öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanzbehörden, Bundeszentralamt für Steuern);
- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater im Rahmen rechtlicher Vorgaben;
- Prüfbehörden nach energiewirtschaftlichen Gesetzen;
- Scoring-Anbieter und Auskunfteien im Rahmen einer Bonitätsanfrage;
- Rechtsanwälte und Gerichte im Rahmen gerichtlicher Auseinandersetzungen;
- Projektpartner im Rahmen von Beratungs- und Analyseedienstleistungen;
- Auftragsverarbeiter zur Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung, Belegbearbeitung, Call-Center-Services, Marktforschung, Media-

Agenturen, Compliance-Services, Controlling, Datenscreening nach gesetzlichen Vorgaben, Datenvernichtung, Wirtschaftsprüfungsdienstleistung und Zahlungsverkehr:

- Unternehmen, die für Paartal Angebote (z.B. Leasing oder Mietkauf der Paartal Wallboxen) erstellen;
- Vertriebspartner, Druckdienstleister.
- Handwerksbetriebe und andere Unternehmen, die im Rahmen von Verträgen zwischen der Paartal und Ihnen weitere Leistungen, wie z.B. Installationen (u.a. Installation Stromzähler, Messstellenzähler, Fundament für Ladesäule, Softwareprodukte) bei Ihnen vor Ort durchführen müssen;
- Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute im Rahmen der Abrechnung der Leistungen der Paartal und im Rahmen der Nutzung der Paartal Ladekarte;
- Unternehmen, die auf Wunsch des Interessenten/Vertragspartners Angebote für die Finanzierung von Produkten und Dienstleistungen der Paartal (z.B. Leasing oder Mietkauf der Paartal Wallboxen) erstellen sollen.

II. 6. Datenerhebung durch die Paartal, Vertriebspartner und nicht unmittelbar beim Betroffenen

Die Erhebung personenbezogener Daten von Vertragspartnern und Interessenten der Paartal erfolgt entweder durch die Paartal unmittelbar (z.B. im Rahmen von Anfragen oder Vertragsabschlüssen) oder zunächst über die Vertriebspartner der Paartal (z.B. Handelsvertreter), welche die Daten zur weiteren Verarbeitung (z.B. zur Erstellung von Angeboten und zum Vertragsabschluss) an die Paartal übermitteln.

Zudem erhält Paartal im Bereich potenzieller Unternehmenskunden Kontaktdaten möglicher Interessenten von Dialogmarketingunternehmen für eine werbliche Ansprache. Diese erheben die Unternehmens-Kontaktdaten in der Regel aus öffentlichen Verzeichnissen (z.B. Handelsregister, Telefon-/Branchenverzeichnisse).

In Bezug auf potenzielle Privatkunden führt die Paartal gelegentlich auch postalische Werbeaktionen im sog. Lettershop-Verfahren mit Daten von Dialogmarketingunternehmen durch. Hierbei erfolgt keine Übermittlung der Daten an die Paartal, sondern es bleibt ausschließlich das Dialogmarketingunternehmen die verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO. Erst und nur im Falle einer Kontaktaufnahme der Beworbenen mit der Paartal erhebt die Paartal dann die erforderlichen Daten (z.B. im Rahmen einer Angebotserstellung).

II. 7. Übermittlung von Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln) zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

III. Dauer der Speicherung

Die Paartal verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten sowie auf Basis der Interessensabwägung unter Berücksichtigung der jeweiligen Datenkategorie erforderlich ist. Sind die Daten hierfür nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Weiterverarbeitung ist, z.B. in einem gesonderten Archiv mit eingeschränkten Zugangsberechtigungen, zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen (z.B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Kreditwesengesetz und Geldwäschegesetz, mit den dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation für die Dauer von zwei bis zehn Jahren);
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften (z.B. Bürgerliches Gesetzbuch mit einer Verjährungsfrist von zu bis zu 30 Jahren und einer regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren);
- Erhaltung von Beweismitteln für die Dauer von 3 Jahren nach § 195 BGB für Nachweiszwecke und eine evtl. erforderliche Klärung gerichtlicher oder außergerichtlicher Ansprüche (z.B. die Korrespondenz im Rahmen der Bearbeitung von Betroffenenrechten).
- Erfüllung der Aufbewahrungspflichten nach dem Gesetz für faire Verbraucher-Verträge (Aufbewahrung der Einwilligung in Telefonwerbung für die Dauer von

5 Jahren nach Erteilung bzw. letzter Verwendung).

Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten so lange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unsererseits an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus. Eine von Ihnen erteilte Einwilligung wird nur im Falle des Widerrufs durch Sie oder nach Ablauf der Dauer, für die sie erteilt wurde, unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht. Sofern von Ihnen ein Werbewiderspruch erklärt wurde, wird dieser Widerspruch unbefristet gespeichert, um die erneute Übersendung von Werbung der Paartal an Sie zu verhindern.

IV. Betroffenenrechte

Der Kunde hat gegenüber Paartal Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

V. Widerspruchsrecht

Sie können jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die aufgrund einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einlegen, wenn dafür Gründe bestehen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Legen Sie den Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Sie haben auch das Recht, der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber Paartal jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Der Widerspruch kann formfrei an Paartal-Energie, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen; E-Mail: service@paartal-energie.de gerichtet werden.

VI. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine von Ihnen erteilte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

VII. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung ab.

VIII. Datenschutzbeauftragter

Sie können sich mit Fragen zum Datenschutz jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Paartal wenden: Paartal-Energie GmbH, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen; E-Mail: service@paartal-energie.de.

IX. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus hat der Kunde das Recht, sich bei der für die Paartal zuständigen Aufsichtsbehörde (insbesondere: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach) zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

X. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

XI. Änderungen oder Ergänzungen der Informationen zur Datenverarbeitung

Die Paartal behält sich vor, diese Informationen zur Datenverarbeitung jederzeit unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben zu ändern bzw. zu ergänzen. Dies kann z. B. zur Einhaltung neuer Gesetzesbestimmungen oder zur Berücksichtigung neuer Dienstleistungen der Fall sein. Wir empfehlen Ihnen daher, sich in regelmäßigen Abständen auf der Website über unsere aktuellen Datenverarbeitungen zu informieren.